



# SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel  
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

---

**Bundeskanzleramt**

Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

**Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Frau Bundesministerin Svenja Schulze  
Stresemannstraße 128-130  
10117 Berlin

**Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH**

Herrn Stefan Studt  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

**Ministerpräsident und Staatskanzlei Niedersachsen**

Herrn Ministerpräsident Stephan Weil  
Planckstraße 2  
30169 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen  
und Klimaschutz**

Herrn Minister Olaf Lies  
Archivstraße 2  
30169 Hannover

---

**Resolution zur Zwischenlager-Standortsuche für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus  
der Schachanlage Asse II**

---

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,  
sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,  
sehr geehrter Herr Minister Lies,  
sehr geehrter Herr Studt,

der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2020 die nachfolgende Resolution zur Zwischenlager-Standortsuche für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II verabschiedet:

Die Samtgemeinde Elm-Asse fordert einen wissenschaftlichen Standortvergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten, der gleichzeitig eine vergleichbare Untersuchung von Standorten mit größeren Abständen zur Wohnbebauung beinhaltet. Hierbei sind die in den Stellungnahmen der „Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO)“ aufgezeigten bisherigen Bewertungsmängel und aufgeworfenen Fragestellungen intensiv zu beleuchten und in den Vergleichsprozess einzubeziehen.

Dieses hat seitens der BGE ernsthaft, fundiert und zeitnah zu erfolgen, vergleichbar einer wissenschaftlichen Peer-Review.

Unabhängig, ob der Standort des Lagers Asse-nah oder Asse-fern gefunden wird, fordern wir für dessen Errichtung:

- Dokumentation der radioaktiven Umgebungsstrahlung vor Baubeginn und ein dauerhaftes umfassendes Gesundheitsmonitoring mit jährlicher Berichterstattung.
- Rechtssichere Beschränkung des Zwischenlagers auf nur aus Asse II rückgeholten Atommüll, durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.
- Beschränkung auf eine maximale, nicht verlängerbare Nutzungsdauer der gesamten Anlage.
- Sofortige und zielorientierte bundesweite Suche nach einem Endlager für diese radioaktiven Abfälle.

Begründung:

Die politische Festlegung eines Zwischenlagerstandortes durch einen Staatssekretär findet in der Samtgemeinde Elm-Asse keine Akzeptanz. Dieses Verfahren und somit dieses Ergebnis lehnen wir ab und widersprechen ihm. Die vorgetragenen Argumente für den Ausschluss eines Asse-fernen Zwischenlagerstandortes sind nicht nachvollziehbar. Als Hauptargument die höhere Strahlenbelastung anzuführen, die durch die notwendigen Transporte zu einem Asse-fernen Zwischenlager eintreten würde, ist mit Blick auf die in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart durchgeführten atomaren Transporte quer durch die Bundesrepublik völlig inakzeptabel. Die Standortauswahl hat auf aktuellen wissenschaftlichen und somit für die Bevölkerung nachvollziehbaren und reproduzierbaren Abwägungen zu erfolgen. Bei dem Standortvergleich ist auf die der BGE vorliegenden Berichte/ Stellungnahmen der AGO einzugehen.

Um die reale Erhöhung der Strahlenbelastung eines Zwischenlagerstandortes zu dokumentieren, ist vor Baubeginn die aktuelle radioaktive Umgebungsstrahlung zu ermitteln. Um eine zusätzliche Strahlenbelastung durch die radioaktiven Abfälle nicht nur durch technische und organisatorische Maßnahmen zu minimieren, ist sowohl die Lager- und Betriebsdauer der Anlage zeitlich zu begrenzen als auch das eingelagerte Material auf rückgeholte Abfälle aus Asse II zu beschränken. Die Zustimmung zu diesen beiden Einschränkungen ist vom Bund rechtssicher abzugeben.

Es muss ausgeschlossen sein, dass nach einem potentiellen „Absaufen“ von Asse II, in dem für die radioaktiven Abfälle aus der Asse vorgesehenen Zwischenlager, Atommüll aus anderen Standorten verarbeitet und/oder gelagert wird, um die Leerstände zu nutzen.

Die Samtgemeinde Elm-Asse behält sich rechtliche Schritte vor, sollte es nicht zu einem für die Bevölkerung fairen und nachvollziehbaren Standortvergleich kommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dirk Neumann)

Schöppenstedt, den 08.10.2020

Postanschrift:  
Samtgemeinde Elm-Asse  
Markt 3  
38170 Schöppenstedt